

Projekt: Elbbrücke Darchau – Neu Darchau mit Ortsumfahrung Neu Darchau/ Planfeststellungsverfahren

Abstimmung des Untersuchungsrahmens für die erforderlichen floristischen und faunistischen Kartierungen sowie der umweltplanerischen Genehmigungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren

Für den Untersuchungsrahmen wurden die Vorgaben der Landesplanerischen Feststellung aus 2016 ausgewertet. Zudem wurden die Ergebnisse des Abstimmungstermins mit den zuständigen UNB vom 28.04.2020 berücksichtigt.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets orientiert sich maßgeblich an der Lage der zu betrachtenden Vorzugsvariante N4-S2/3 des Raumordnungsverfahrens sowie den zu erwartenden Auswirkungen. Entscheidend sind dabei insbesondere die zu erwartenden Auswirkungen auf die Fauna. Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet für die faunistischen und floristischen Kartierungen berücksichtigt einen Puffer von mindestens 400 m und besitzt eine Größe von rd. 214 ha (s. beigefügte Karte). Eine Ausnahme stellen Siedlungsbereiche innerhalb Neu Darchaus dar, hier beträgt der Puffer mindestens 150 m. In Bezug auf das Landschaftsbild wird ein Untersuchungsgebiet mit einer 15-fachen Höhe der Elbbrücke vorgeschlagen, um die Auswirkungen in den Raum beurteilen zu können.

Faunistische und floristische Erfassungen: Die im Rahmen der zu erstellenden Unterlagen zu betrachtenden faunistischen Artengruppen ergeben sich maßgeblich aus den vorhandenen Habitatstrukturen und den durch das Vorhaben zu erwartenden Auswirkungen (s. Tab. 1). Darüber hinaus sind der Schutzstatus sowie die Gefährdung entscheidend. Besonderes Augenmerk bei den Kartierungen liegt auf Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zu kartierende Flora/ Biotop- und FFH-Lebensraumtypen sowie der Tiergruppen. Es werden vollständige Kartierungen und keine Potenzialabschätzungen durchgeführt. Die Kartierungen werden je nach gruppenspezifischem Erfassungszeitraum voraussichtlich in 2021 durchgeführt werden.

Über die Grenzen es Untersuchungsgebiets hinaus werden zusätzlich die funktionalen Verbindung der Leitstruktur Elbe (insbesondere in Bezug auf Fledermäuse, Gast- und Rastvögel) sowie der Biotopverbund betrachtet. In Bezug auf die Rast- und Gastvögel werden die vorliegenden Daten der Biosphärenreservatsverwaltung/ Staatlichen Vogelschutzwarte verwendet. Es sind keine vorhabenbezogenen Erfassungen vorgesehen.

Neben den durchzuführenden Kartierungen werden vorhandene Daten ausgewertet. Dazu dienen insbesondere die folgenden Quellen:

- Untersuchungen zum Raumordnungsverfahren aus dem Jahr 2008 und 2009 (Brutvögel, Amphibien, Fischotter, Biber, Fledermäuse, Libellen, Biotop-/ FFH-Lebensraumtypen),
- Untersuchungen zur Hochwasserschutzplanung Neu Darchau/ Katemin der SG Elbtalau aus dem Jahr 2018 (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter, Fischotter und Biber, Heuschrecken, Libellen, Biotop-/ FFH-Lebensraumtypen),
- Daten der UNB und Biosphärenreservatsverwaltung (Biotop-/ FFH-LRT-Kartierung Gebietsteil C-42 aus 2018. Daten zu Gast-/Rastvogelvorkommen u. a.),
- Daten der Fachbehörden (NLWKN (Tierartenerfassungsprogramm (Kiemenkrebse u. a.), LAVES (Fische) u. a.).

Umweltplanerische Unterlagen

Folgende umweltplanerischen Unterlagen sind aufgrund der aktuellen Gesetzgebung/ Rechtsprechung und der Größe des Vorhabens für das Planfeststellungsverfahren zu erstellen:

- UVP-Bericht (vormals Umweltverträglichkeitsstudie),
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Prüfung des Verschlechterungsverbots und des Verbesserungsgebots der EG-Wasserrahmenrichtlinie).

Das Untersuchungsgebiet für den UVP-Bericht umfasst die Vorzugsvariante des Raumordnungsverfahrens mit den entsprechenden Wirkräumen und besitzt somit eine Größe von rd. 214 ha (s. beigefügte Karte). Gleiches gilt für den Detailraum für die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Das Plangebiet für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) umfasst einen Mindestabstand von rd. 400 m um die vorhabenbedingten bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen und besitzt somit eine Größe von rd. 130 ha. Eine Ausnahme stellen Siedlungsbereiche innerhalb Neu Darchaus dar, hier beträgt der Mindestabstand mindestens 150 m.

Der genaue Umfang sowie die Abgrenzung der genauen Untersuchungsgebiete für die Leistungen verstehen sich vorbehaltlich der verbindlichen Festlegung des Untersuchungsrahmens im Rahmen der Antragskonferenz (Scoping) und sind somit als vorläufig einzuschätzen.

Tab. 1: Vorschlag für den Untersuchungsumfang für die floristischen und faunistischen Kartierungen

Artengruppe/ Schutzgut	Anzahl an Begehungen	Untersuchungs- zeitraum	Methodik	Untersuchungs- schwerpunkte	Relevant für:			
					UVP- Bericht	FFH- VP	LBP	Artenschutz- fachbeitrag/ USchadG
Biotypen/ Flora								
Biotypen	-	April - August	nach nds. Kartierschlüssel für Biotypen (Drachenfels 2020)	flächendeckend	x	x	x	x
FFH- Lebensraumtypen	-	April - August	nach nds. Kartierschlüssel für FFH- Lebensraumtypen (Drachenfels 2014)	flächendeckend	x	x	x	x
gefährdete Farn- und Blütenpflanzenarten	2	April - August	Fokus auf Rote Liste Arten/ besonders geschützten Arten	Flächen mit Be- zug zum Vorha- ben	x	x	x	x
Fauna								
Brutvögel	8 (inkl. 2 nächtliche Begehungen)	März - Juli	Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005)	flächendeckend	x	x	x	x
Amphibien	6, zzgl. Wan- derbewegun- gen	Februar - August	Verhören, Laichkartierung, Keschern, Wanderbe- wegungen entlang Vorzugsvariante	pot. Laichgewäs- ser/ Wanderwege	x	x	x	x
Reptilien	6	März – September	künstliche Verstecke, Transektbegehung/ Sichtbe- obachtung	Transekte	x	x	x	x
Fischotter und Biber	3	Februar - Novem- ber	Kartierung Biberburgen, Kot, Trittsiegel, Wechsel- beziehungen Elbe/ Kateminer Mühlenbach etc.	flächendeckend	x	x	x	x
Fledermäuse	10	März - Oktober	Quartierkontrolle (Gehölze), Detektorbegehungen, Einsatz von Horchboxen (Batcorder) etc.	flächendeckend	x	x	x	x
Heuschrecken	4	April - September	Sichtbeobachtung, Kescherfang, Verhören	Probeflächen (orientiert an Variante)	x	x	x	
Tagfalter einschl. Widderchen	6	April - August	Sichtbeobachtung/ Transektbegehung, Kescherfang	Probeflächen (orientiert an Variante)	x	x	x	(x)
Libellen	8	April - September	Sichtbeobachtung, Kescherfang	pot. Entwick- lungsgewässer	x	x	x	(x)